Keller

Steffan

UIKUP 10.02.1586 Gemeindsmann zu Pfeffingen

Knapp

Barbara

GbKsI 29.04.1550 Wwe v Hans Knap

oVN Knap sie begehrt ihren Rechten Tag gegen Cunrat Becker, sich zu

bedenken

GbKsI 26.08.1550 Wwe v Hans Knap

Knap in der Klage des Cunrat Becker gegen sie wegen etlicher Briefe

erkennt das Gericht zu Recht: wenn sie darsteht und mit Eid behält, daß sie von Hans Knap, ihrem Ehemann, nichts gehört habe und keinen Teilungsbrief oder Kerfzettel gefunden, oder von keinem weiß, die beklagten Güter belangend, soll es gehört werden

GbKsI 26.08.1550 Wwe v Hans Knap

Knap in der Klage des Cunrat Becker gegen sie weist das Gericht zu

Recht, daß sie dem Kläger richtlich Antwort geben soll

GbKsI 06.09.1552 Wwe v Hans Knapp

vh m Hans Ganser

in der Klage des Conrad Becker namens seiner Ehefrau Dorothee Knapp gegen Barbara, Witwe von Hans Knapp und jetzt Ehefrau von Hans Ganser, wegen widerfälliger Güter erkennt das Gericht nach Vorrat des Oberhofs, daß Barbara der Klage des Conrad nicht

nachzukommen brauche, da sie den Beiseß und Nießung

lebenslänglich daran habe.

Catherin

GbKsI 06.09.1552 vh m Hans Knapp

M v Dorothee bereits verstorben

Dorothea

GbKsI 06.09.1552 T v Hans Knapp u. Efr Catherin

Dorothee vh m Conrad Becker

GbKsII 26.08.1572 vh m Conrad Becker

GbKsII 13.011573 T v Hans Knapp
vh m Conrad Becker

Sie bevollmächtigt ihren Ehemann, mit den Gütern, die sie von ihrem Vaters Hans Knapp geerbt hat, zu schalten und zu walten

Hans

GbKsI 13.02.1542 von Friesenheim

vh m Anna verw. Haberkorn

seine Ehefrau Anna errichtet vor dem leinigischen Ausfaut Peter von Wydenthale gen. Ofendresch einen Einkindschaftsvertrag für ihre fünf Kinder aus erster Ehe und ihre künftigen Kinder aus

zweiter Ehe

Zeugen: Bastian Feßeller, Jacob Feysinger, Niclauß Haberkorn

GbKsI 06.05.1544 von Friesenheim

vh m Anna verw. Haberkorn

auf sein Begehren hin erkennt das Gericht die Einkindschaft, die

seine Ehefrau Anna errichtet hat für rechtskräftig an

GbKsI 08.02.1547 von Pfeffingen

Knap in seiner Klage gegen Hermann Simerman wegen eines Überbaus

zu Ungstein erkennt das Gericht zu Recht, daß Hermann Simerman

den Hans Knap inhalts des Augenscheins überbaut hat

GbKsI 10.01.1548 von Ungstein

Knap in seiner Klage gegen Herman Simerman wegen eines

Übersatzungsbaus zwischen Hans Knap und der Berngaß hat das Gericht erkannt, daß Herman Simerman seinen Bau stehen lassen soll; doch soll er dem Kläger einen Gulden geben, weil er seinen Bau zu weit auf dessen Gerechtigketi gesetzt hat, und nicht weiter bauen, sondern beide sollen auf ihrer vorherigen Gerechtigkeit

bleiben

GbKsI 29.04.1550 vh m Barbara bereits verstorben

GbKsI 26.08.1550 vh m Barbara bereits verstorben

Knap bereits verstorben

GbKsI 26.08.1550 vh m Barbara Knap bereits verstorben

GbKsI 06.09.1552 I. vh m Katherin

V v Dorothee vh m Barbara

GbKsII 13.011573 V v Dorothea

П.

SwV v Conrad Becker

Knettner

Hans

UIKUP 10.02.1586 Gemeindsmann zu Pfeffingen

Kulbronner

Hans

GbKsII 20.01.1568 von Dürkheim

Kulbroner Nickloß Schneider von Hochdorf bevollmächtigt ihn, gegen den

Herxheimer zu Pfeffingen zu handeln wegen zweier Malter Korns

jährlicher ausständiger Gült.

GbKsII 20.01.1568 Auf sein Begehren stellt der Richter fest, daß die Gewalt, die er

von Nicklos Schneider empfangen hat, kräftig sei